

**Deine Rechte
von A bis Z**

#jugendschutz
in österreich



Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend



Die Jugendschutzgesetze gibt es, um dich und andere vor besonderen Gefahren oder schädlichen Einflüssen zu schützen!

Gleichzeitig erhältst du dadurch ab bestimmten Altersgrenzen (14, 16 und 18 Jahren) zunehmend mehr Freiheiten. Mit Jänner 2019 gelten in Österreich erstmals weitestgehend einheitliche Bestimmungen zum Erwerb und Konsum von Alkohol und Tabak, sowie zu den Ausgehzeiten.¹

Grundsätzlich gilt: Du musst dich immer an die jeweiligen Regelungen des Bundeslandes halten, in dem du dich momentan aufhältst. Am besten informierst du dich schon im Vorfeld über eventuell abweichende Bestimmungen, wenn ein Besuch in einem anderen Bundesland bevorsteht.

Damit du informiert bist, haben wir hier für dich alle wichtigen Regelungen zu den Jugendschutzgesetzen zusammengefasst.

Weitere Infos erhältst du unter
www.jugendportal.at

ALKOHOL

Ab 16 Jahren darfst du Getränke, die nicht gebrannten Alkohol (z. B. Bier, Wein und Sekt) enthalten, kaufen und trinken. Gebrannten Alkohol wie z.B. Schnaps, Wodka, Whiskey, Rum und Liköre darfst du erst ab 18 Jahren trinken. Vorsicht bei Mischgetränken (Alkopops oder Cocktails) – fast immer enthalten diese gebrannten Alkohol und sind daher erst ab 18 erlaubt!

AUSGEHEN & ALTERSNACHWEIS

Deine Erziehungsberechtigten können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten für dich festlegen! Länger als in der Tabelle angegeben darfst du nicht unterwegs sein. Außer, wenn eine Aufsichtsperson über 18 Jahren mit dabei ist. Sie muss in deiner Nähe bleiben und dafür sorgen, dass du dich an alle Bestimmungen hältst.

Tipp: Beim Ausgehen solltest du als Altersnachweis immer einen gültigen Ausweis dabei haben. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein oder ein nach dem Jugendschutzgesetz anerkannter Ausweis wie z.B. die Jugendkarte des jeweiligen Bundeslandes.

Nähere Infos zu den Jugendkarten gibt es unter **www.jugendportal.at** unter dem Stichwort „Jugendkarten“.



MEDIEN

Unter 18 Jahren ist der Erwerb, Besitz und Gebrauch bestimmter Medien (z.B. Filme), Datenträger (z.B. Computerspiele), Gegenstände (z.B. Softguns) und Dienstleistungen (z.B. Telefonssex) verboten. Insbesondere, wenn sie

- kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen,
- Menschen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts diskriminieren oder
- pornografische Darstellungen beinhalten.





RAUCHEN

In Österreich gilt mit Jänner 2019 ein Rauchverbot unter 18 Jahren¹. Das heißt, du darfst keine Zigaretten, Tabakerzeugnisse, Wasserpfeifen oder Ähnliches kaufen und konsumieren. Auch elektronische Produkte wie E-Shishas und E-Zigaretten sind verboten. Rauchen in Schulen und bei schulbezogenen Veranstaltungen ist grundsätzlich verboten. Auch in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden einschließlich der dazugehörigen Freiflächen ist Rauchen nicht erlaubt. In privaten KFZ-Fahrzeugen darf ebenfalls nicht geraucht werden, wenn eine Person unter 18 Jahren anwesend ist.

1) Oberösterreich (Rauchen und Alkohol), Salzburg und Wien (Ausgehzeiten, Rauchen und Alkohol) folgen voraussichtlich im 1. Quartal 2019. Es kann daher in diesem Zeitraum immer noch zu unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern kommen. Es wird empfohlen sich über die Inkraftsetzung der aktuellen Bestimmungen in diesen Bundesländern zu informieren.

Darüber hinaus ist laut Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) ab 1.1.2019 österreichweit die Abgabe von Tabakerzeugnissen sowie verwandten Erzeugnissen an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten. Außerdem gibt es in Österreich unterschiedliche Bezeichnungen für die Gesetze, die den Jugendschutz betreffen. Zumeist heißen sie „Jugendschutzgesetz“ oder „Jugendgesetz“.

2) In Salzburg gilt diese Bestimmung für 12- bis 14-Jährige. Kinder unter 12 Jahren dürfen bis 21:00 Uhr alleine unterwegs sein.

Medieninhaber & Herausgeber: Österreichische Jugendinfos
Redaktionsadresse: Lilienbrunnngasse 18/2/41, 1020 Wien, Tel. 01/934 66 91, info@jugendinfo.at, ZVR-Zahl: 682385929 –
Geschäftsführung: Aleksandar Prvulovic **Gesamtkoordination & Lektorat:** akzente Jugendinfo **Redaktion:** Julia Fraunberger, Raphaela Lechleitner, Eva-Maria Schug, Julia Tumpfort
Grafik & Produktion: akzente Salzburg **Fotos:** Adobe Stock/bogdanhoda, Adobe Stock/fotoart wallraf, Adobe Stock/rc-fotostock **Druck:** Ortmann Team Ainring **1. Auflage, Jänner 2019**

REISEN & ÜBERNACHTEN

Solange du unter 18 bist, dürfen deine Erziehungsberechtigten deinen Aufenthaltsort bestimmen. Mit ihrer Zustimmung kannst du alleine – also ohne erwachsener Begleitung und im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Ausgehzeiten – verreisen.

Das Übernachten in Hotels, Jugendherbergen oder auf Campingplätzen ist in den meisten Bundesländern gesetzlich nicht geregelt (außer in Tirol und Salzburg). Da die Erziehungsberechtigten ein sogenanntes „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ haben, solltest du unter 18 Jahren immer eine unterschriebene Einverständniserklärung deiner Erziehungsberechtigten mit dabei haben. Hältst du dich im Ausland auf, musst du die unterschiedlichen Jugendschutzbestimmungen der einzelnen Länder kennen und einhalten.

Nähere Infos unter www.jugendportal.at zum Jugendschutz in Österreich und www.protection-of-minors.eu zum Jugendschutz in Europa.

STRAFEN & KONSEQUENZEN

Wenn du dich nicht an das Jugendschutzgesetz hältst, musst du mit einer Verwaltungsstrafe rechnen. Mögliche Konsequenzen sind Beratungs- bzw. Informationsgespräche, Sozialstunden oder Geldstrafen. Welche Strafen dir bei Nichtbeachtung des Jugendschutzes bevorstehen könnten, ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Genauere Infos findest du unter **www.jugendportal.at**.



VERBOTENE ORTE

Unter 18 Jahren darfst du dich in keinen Lokalen und Räumen aufhalten, die deine Entwicklung gefährden könnten. Das sind z.B. Bordelle oder Nachtlokale. Die Aufenthaltsverbote an bestimmten Orten wie z.B. Casinos, Wettbüros sowie Theater sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Auch für Glücksspiele gibt es verschiedene Bestimmungen.

Nähere Infos findest du unter
www.jugendportal.at



WEITERE INFOS & BERATUNGSSTELLEN

- Österreichisches Jugendportal
www.jugendportal.at
- Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
www.kija.at
- Jugendschutz in Europa
www.protection-of-minors.eu
- Feel-ok.at **www.feel-ok.at**
- Rauchfrei-App **www.rauchfreiapp.at**
- Rauchfrei-Telefon 0800 810 013
www.rauchfrei.at
- 147 - Rat auf Draht
www.rataufdraht.at
- Saferinternet.at
www.saferinternet.at

	unter 14 J. ²	14-16 J.	16-18 J.	ab 18 J.
AUSGEHEN				
bis 23 Uhr (OÖ: 22 Uhr)	grün	grün	grün	grün
bis 1 Uhr (OÖ: 24 Uhr)	rot	grün	grün	grün
ohne Begrenzung	rot	rot	grün	grün
ALKOHOL				
gebrannt (Alkopops, Schnaps, ...)	rot	rot	rot	grün
nicht gebrannt (Bier, Wein)	rot	rot	grün	grün
RAUCHEN				
(E-Zigaretten, Shishas, ...)	rot	rot	rot	grün

Achtung: Deine Erziehungsberechtigten können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten für dich festlegen!

#jugendschutz

Mehr Infos unter www.jugendportal.at